

Beschluss:

1. Die rechtsverbindliche Firmierung wird von der Wort-Bild-Marke getrennt und neu formuliert.
2. Die Änderung des § 1 Abs. 1 der Satzung der MÜNCHENSTIFT GmbH wird in der in Punkt 4.2 vorgelegten Form genehmigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.